

#### 4.2.4.9 Interne Verrechnungen

##### 4.2.4.9.1 Grundlagen

### **Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**

#### **§ 6 Umfang des Globalbudgets**

<sup>2</sup> In das Globalbudget eines Aufgabenbereichs muss sämtlicher Aufwand eingerechnet werden, insbesondere auch derjenige für interne Verrechnungen, Umlagen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen.

##### 4.2.4.9.2 Definition

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern (Funktionen) desselben Rechnungskreises. Mit internen Verrechnungen werden schliesslich die zentral anfallenden Kosten von Querschnittsaufgaben dezentral in den entsprechenden Kostenstellen bzw. Kostenträger (Funktion / Aufgabenbereich) ausgewiesen. Mit der internen Zinsverrechnung (kalkulatorische Zinsen) werden die Kosten des im Anlagevermögen investierten Kapitals in den entsprechenden Kostenstellen und Kostenträgern gezeigt. Die interne Zinsverrechnung ist separat im Kapitel 4.2.10.1 "Interne Zinsverrechnung" beschrieben.

#### **Abgrenzung interne Fakturierung**

Bei internen Fakturierungen handelt es sich um Rechnungsstellungen innerhalb des gleichen Rechnungskreises für Leistungsbezüge. Dabei stellt der Leistungserbringer eine Faktura aus, wie wenn es ein externer Leistungsbezüger wäre. Beispielsweise fakturiert die Gemeinde Abwassergebühren (KTR 7204 / Sachgruppe 4240) an die eigenen Schulliegenschaften (KST 217x / Sachgruppe 3120). Der Leistungsempfänger (Schulliegenschaften) verbucht den Aufwand so, wie wenn ein Dritter die Leistung erbracht hätte. Grundsätzlich werden bei internen Fakturierungen nicht die Sachgruppen 39 und 49 verwendet. Insbesondere bei MwSt-pflichtigen Kostenträgern ist es wichtig, dass interne Fakturierungen nicht über die Sachgruppen 39 und 49 verbucht werden, sofern für diese internen Leistungen optiert wird. Dem Belastungskonto (nicht MwSt-pflichtig) wird der gesamte Aufwand (inkl. MwSt) belastet, dem Gutschriftskonto (MwSt-pflichtig) wird jedoch nur der Ertrag exkl. MwSt gutgeschrieben (Verbuchung Umsatzsteuer MwSt direkt ins Bilanzkonto). Dies würde dazu führen, dass die Sachgruppen 39 und 49 unterschiedliche Salden ausweisen, was unzulässig ist.

#### **Abgrenzung Umlagen**

Umlagen sind analog zu den internen Verrechnungen Gutschriften und Belastungen zwischen Kostenstellen und Kostenträgern. Im Unterschied zu den internen Verrechnungen sind Umlagen systematische Verteiler von Gemeinkosten nach einem definierten Umlageschlüssel (z.B. im Verhältnis zur genutzten Fläche bei Liegenschaften, im Verhältnis zu den Anzahl Klassen bei Schulleitungskosten usw.). Umlagen können nur aus Kostenstellen entstehen (Entlastung), welche dann andere Kostenstellen oder Kostenträger mit den Gemeinkosten belasten. Nach Vornahme der Umlagen müssen sämtliche Kostenstellen saldiert sein. Weitere Ausführungen dazu sind dem Kapitel 4.2.9 "Kostenrechnung" zu entnehmen. Zu beachten ist, dass interne Verrechnungen oder interne Fakturierungen bei Kostenstellen vor der Vornahme von Umlagen (Umlagelauf) verbucht werden.

#### 4.2.4.9.3 Zielsetzungen und Grundsätze

Die Belastungen und Entlastungen zwischen den Kostenstellen und Kostenträgern (Funktionen) zielen darauf ab, auf kommunaler Ebene eine Kostentransparenz zu schaffen und die Leistungserbringung effizient zu gestalten.

Im Weiteren sollen damit folgende Ziele verfolgt werden:

- Kostenbewusstsein für internen Leistungsverbrauch schärfen; auch verwaltungsin-tern bezogene Leistung kostet.
- Abstimmung der Leistung auf die Bedürfnisse des Leistungsempfängers (Kundenorientierung)
- Optimale Auslastung interner Ressourcen, Reduktion von Leerkapazitätskosten

Die Interne Verrechnung soll sich an folgenden Grundsätzen orientieren:

- Einfach halten: Interne Belastungen bringen nur einen Nutzen, wenn sie helfen, bei gegebener Leistung die Kosten insgesamt zu reduzieren oder bei gegebenen Kosten die kommunale Leistungen zu verbessern. Der zusätzliche Nutzen muss immer höher sein als der damit verbundene zusätzliche Verwaltungsaufwand. Interne Fakturen unter 100 Franken sind möglichst zu vermeiden, da sie in keinem Verhältnis zum administrativen Aufwand stehen.
- Kosten dort steuern, wo sie beeinflusst werden können: Bei diesem Grundsatz geht es um die Frage, wer die Kosten wo und wie beeinflusst. Wenn durch das Verhalten des Leistungsempfängers die Kosten, die mit der Leistung verbunden sind, nicht beeinflusst werden, muss die Steuerung der Kosten durch eine übergeordnete Instanz direkt beim Leistungserbringer vorgenommen werden.
- Transparenz: Wichtig ist die Transparenz der Verrechnungspreise. Die Kalkulation sollte für alle Beteiligten nachvollziehbar sein. Das ist wichtig für die Akzeptanz bei den Leistungsempfängern.
- Vorgaben: Fallen interne Leistungen periodisch an, so sind sie auch periodisch, mindestens aber Ende Jahr, zu verrechnen.

#### 4.2.4.9.4 Buchführung

Die internen Verrechnungspartner müssen spiegelbildlich buchen, d.h. derselbe Betrag muss im gleichen Rechnungsjahr auf dem entsprechenden Kontenpaar gebucht werden.

Der interne Aufwand und Ertrag muss per Jahresabschluss ausgeglichen sein. Muss eine interne Leistung am Jahresende abgegrenzt werden, so ist die Abgrenzung zwingend beim Leistungserbringer und dem Leistungsbezüger zu vollziehen.

## 4.2.4.9.5 Sachgruppen

<b>Sachgruppe</b>	<b>Bezeichnung</b>
<b>39 / 49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>
390 / 490	Material und Warenbezüge
391 / 491	Dienstleistungen
392 / 492	Pacht, Mieten, Benützungskosten
393 / 493	Betriebs- und Verwaltungskosten
394 / 494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand
398 / 498	Übertragungen
399 / 499	Übrige interne Verrechnungen

Vorgaben und Informationen zu den einzelnen Sachgruppen sind dem Kontenrahmen Erfolgsrechnung für Luzerner Gemeinden zu entnehmen.

## 4.2.4.9.6 Offenlegung und Reporting

In der dreistufigen Erfolgsrechnung und den Artengliederungen der Jahresrechnung sowie den Erfolgsrechnungen der Aufgabenbereiche sind die internen Verrechnungen enthalten. HRM2 sieht die Verbuchung der internen Verrechnungen sowohl als Aufwand wie auch als Ertrag vor. Die Bruttoverbuchung ist somit erfolgsneutral. Sie führt aber im Total zu einem erhöhten Gesamtertrag/Gesamtaufwand.